

Ergebnisse der ADK-Sitzung vom 08.06.2010

Pauschales Entgelt für kurzfristig Beschäftigte und Aushilfen

In der **ADK-Sitzung vom 08.06.2010** wurde beschlossen nun doch (die Arbeitgeberseite hatte angedeutet ihren eingebrachten Antrag zurückziehen zu wollen) ein pauschales Entgelt für kurzfristig Beschäftigte und Aushilfen **ab dem 01.08.2010** einzuführen.

Im Wortlaut heißt es: " In § 16 (DVO) wird nach dem Absatz 3 folgender Absatz 4 angefügt:

"(4) Auf Dienstverhältnisse, die auf nicht mehr als sechs Wochen befristet sind, findet § 16 TV-L keine Anwendung. Die Mitarbeiterinnen erhalten ein Entgelt nach der Stufe 3 der jeweiligen Entgeltgruppe.""

Sofern keine Einwendungen innerhalb eines Monats erhoben werden, bleibt den Personalabteilungen in Zukunft eine Menge Arbeit erspart und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten unbürokratisch ein angemessenes Entgelt, das gleichzeitig die Überlegungen zur Festeinstellung von Springer- und Aushilfskräften befördert.

Weitere Fragen, darunter auch die nach einem **unschädlichen innerkirchlichen Arbeitgeberwechsel** und dem Beibringen von **Führungszeugnissen** (bzgl. Schutzauftrag zur Kindeswohlgefährdung), wurden zur Weiterberatung in den **ADK-Vorbereitungsausschuss** verwiesen.